



## **D.A.S.: Vorzeitige Veröffentlichung ausgefüllter Wahlzettel geduldet**

D.A.S. Rechtsschutz AG  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien

Marketing & Kommunikation  
Tel +43 1 404 64-1700  
kommunikation@das.at  
www.das.at

**Wien, 01. Oktober 2020 ... Die Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen finden am 11. Oktober 2020 statt. Trotz Wahlgeheimnis wurden in der Vergangenheit immer wieder Stimmzettel von Nutzern auf sozialen Plattformen gepostet. Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung informiert, dass Fotografieren und Veröffentlichen des eigenen Stimmzettels rechtlich geduldet ist, aber vom Verfassungsgerichtshof (VfGH) nicht empfohlen wird. Wahlbeisitzer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ein Verstoß, etwa die vorzeitige Bekanntgabe von Wahlergebnissen, wird streng geahndet.**

In Österreich gibt es Gesetze und Personen, die sicherstellen, dass jede Wahl ordnungsgemäß abläuft. Das geheime Wahlrecht ist in der Verfassung verankert und schützt die Wahlfreiheit. „Die Stimmabgabe soll in einer Art und Weise erfolgen, die für die Wahlbehörde und die Öffentlichkeit nicht erkennbar ist“, erklärt Johannes Loinger, Vorsitzender des D.A.S. Vorstandes.

### **Veröffentlichen von ausgefülltem Wahlzettel**

Seit einigen Jahren kursieren auf den Social Media Plattformen bereits vor der öffentlichen Auszählung Fotos von ausgefüllten Stimmzetteln. „Während in Deutschland bei sogenannten Wahl-Selfies strenger gehandelt wird, stellen diese in Österreich keine strafbare Handlung dar. Aber der VfGH hat auch klargestellt, dass er dieses Verhalten nicht befürwortet. Die Veröffentlichung derartiger Fotos zu verhindern, wäre nur mit einem riesigen Mehraufwand möglich“, konkretisiert Loinger.

### **Wahlbeisitzer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet**

Eine wichtige Rolle bei der Durchführung einer Wahl spielen die Wahlbeisitzer und Mitglieder der Wahlbehörde. „Wahlbeisitzer unterstützen bei der Auszählung der Stimmen und üben in dieser Funktion ein öffentliches Ehrenamt aus“, so Loinger. Jeder Wahlbeisitzer ist auch Mitglied der Wahlbehörde und wird von einer wahlwerbenden Partei nominiert. „Als Mitglied der Wahlbehörde sind die Wahlbeisitzer zur Verschwiegenheit verpflichtet. Wer gegen die Amtsverschwiegenheit verstößt und vorzeitig etwa Auszählungsergebnisse bekannt gibt, riskiert eine bis zu dreijährige Freiheitsstrafe“, erklärt der CEO.

Anders als die Wahlbeisitzer sind die sogenannten Wahlzeugen nicht zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kontrollieren die Wahl, haben darüber hinaus aber keine weitere Funktion.



D.A.S. Rechtsschutz AG  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien

Marketing & Kommunikation  
Tel +43 1 404 64-1700  
kommunikation@das.at  
www.das.at

## **Wahlanfechtung wegen zu früh veröffentlichter Wahlergebnisse**

„Welche Auswirkungen es haben kann, wenn Ergebnisse zu früh veröffentlicht werden und die Wahl nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird, hat die Bundespräsidentenwahl 2016 gezeigt. Die Wahl wurde damals vom VfGH aufgehoben“, so der Vorsitzende des D.A.S. Vorstandes. Neben Fehlern in der Vollziehung der Wahlrechtsvorschriften wurde bemängelt, dass Informationen zu früh von der Bundeswahlbehörde weitergegeben wurden. Die Befürchtung des VfGH war, dass dadurch Wähler in ihrer Entscheidung beeinflusst worden sein könnten. Seit dieser Entscheidung gibt das Innenministerium keine Teilergebnisse mehr vor 17 Uhr an die Medien und Forschungsinstitute weiter.



D.A.S. Rechtsschutz AG  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien

Marketing & Kommunikation  
Tel +43 1 404 64-1700  
kommunikation@das.at  
www.das.at

## Über D.A.S. Rechtsschutz AG

Seit 1956 ist die D.A.S. Rechtsschutz AG mit Spezialisierung auf Rechtsschutzlösungen für Privatpersonen und Unternehmen in Österreich tätig. Als unabhängiger Rechtsdienstleister bietet sie umfassenden Versicherungsschutz, fachliche Betreuung durch hochqualifizierte juristische Mitarbeiter und beispielgebende RechtsService-Leistungen wie die D.A.S. Direkthilfe® und D.A.S. Rechtsberatung an. Der Firmensitz des Unternehmens befindet sich in Wien. Die rund 400 Mitarbeiter stehen Kunden in ganz Österreich zur Verfügung. Die D.A.S. Rechtsschutz AG agiert als Muttergesellschaft der D.A.S. Tschechien (seit 2014). In den vergangenen Jahren hat die D.A.S. Österreich ihre starke Marktposition als Rechtsschutzspezialist gefestigt und wird bereits seit 2009 jährlich mit einem stabilen A-Rating durch Standard & Poor's bewertet. Das Versicherungsunternehmen ist seit Juli 2018 zertifizierter Netzwerkpartner der Leitbetriebe Austria.

Seit 1928 steht die D.A.S., das Original für Rechtsschutz, für Kompetenz und Leistungsstärke im Rechtsschutz. Heute agieren D.A.S. Gesellschaften in mehr als 10 Ländern weltweit. Sie sind die Spezialisten für Rechtsschutz der ERGO Group AG, einer der großen Versicherungsgruppen in Deutschland und Europa.

## D.A.S. Rechtsschutz AG

Mag. Christoph Pongratz  
*Leiter Marketing & Kommunikation*  
Hernalser Gürtel 17  
A-1170 Wien  
Tel +43 1 404 64-1700  
Email: [christoph.pongratz@das.at](mailto:christoph.pongratz@das.at)  
Internet: <https://www.das.at>

## Prime Consulting

Mag. Albert Haschke, MAS  
*Public Relations*  
Währingerstraße 2-4/1/48  
A-1090 Wien  
Tel +43 1 317 2582-0  
Mobil: +43 664 435 6445  
Email: [haschke@prime.co.at](mailto:haschke@prime.co.at)  
Internet: [www.prime.co.at](http://www.prime.co.at)